

Zürcher Oberländer
Inseratenabteilung
8620 Wetzikon
inserate@zol.ch

Bäretswil, 20. März 2014

Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehende Ausschreibung am **Samstag, 22. März 2014** zu veröffentlichen.
Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Bäretswil
Der Schreiber

Felix Wanner

www.baeretswil.ch
Telefon direkt 044 939 90 42
Telefax direkt 044 939 90 55
Mail kanzlei@baeretswil.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.30-11.30/14.00-18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.30-11.30/14.00-16.30 Uhr
Freitag	08.30-11.30/14.00-16.00 Uhr

Gemeinde Bärethwil

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 19. März 2014

Die Gemeindeversammlung hat am 19. März 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Politische Gemeinde

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Kreditbewilligung von Fr. 438'000 als 50% Anteil der Politischen Gemeinde an die Neugestaltung der Umgebung der reformierten Kirche Bärethwil | Angenommen |
| 2. Kreditbewilligung Überdachung Muldenplatz Werkhof von Fr. 105'000 | Angenommen |
| 3. Kreditbewilligung Neubau Verbindungsleitung Weid-Binzlegi von Fr. 490'000 (exkl. MwSt.) | Angenommen |
| 4. Verlängerung der Versuchsphase Nachschulbetreuung und Mittagstisch ab Schuljahr 2014/15 für Kindergarten- und Primarstufe | Angenommen |
| 5. Einbürgerung von Familie Hoffmann, deutsche Staatsangehörige | Angenommen |
| 6. Einbürgerung von Eva Gaal, deutsche Staatsangehörige | Angenommen |
| 7. Einbürgerung von Familie Cecili-Cavallo, italienische Staatsangehörige | Angenommen |

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Mittwoch, 26. März 2014, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, ab Beginn der Auflage gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat Hinwil zu richten.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.